

Labor Dr. Fenner und Kollegen

Medizinisches Versorgungszentrum
für Labormedizin und Humangenetik

20095 Hamburg • Bergstraße 14
Fon + 49 (0) 40 / 309 55 - 0
Fax + 49 (0) 40 / 309 55 - 13

e-mail: fennerlabor@fennerlabor.de
internet: <http://www.fennerlabor.de>

Dr. Fenner & Kollegen • Postfach 10 21 28 • 20014 Hamburg



Dr. med. **Claus Fenner**
FA Laboratoriumsmedizin, FA Mikrobiologie
Dr. med. **Thomas Fenner**
FA Mikrobiologie, FA Laboratoriumsmedizin,
Umweltmedizin, Infektiologie
Vereidigter ärztlicher Lebensmittelgutachter
Dr. med. **Ernst Krasemann** • FA Humangenetik
Dr. med. **Ines Fenner** • FÄ Mikrobiologie, FÄ Hygiene
Prof. Dr. med. **Holger-Andreas Eisner**
FA Transfusionsmedizin, FA Mikrobiologie,
FA Laboratoriumsmedizin
Prof. Dr. med. **Jörg Steinmann**
FA Laboratoriumsmedizin
Dr. med. **Carmen Lensing** • FÄ Transfusionsmedizin
FÄ Laboratoriumsmedizin
Prof. Dr. med. **Herbert Schmitz**
FA Laboratoriumsmedizin
Pharmakogenetik, Toxikogenetik

Hamburg, den 09.11.2009

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

die Anzahl an Neuerkrankungen mit der **Neuen Influenza** („Schweinegrippe“, neue H1N1-Variante) nimmt derzeit in Hamburg erheblich zu. Die in unserem Labor durchgeführten H1N1 PCR-Untersuchungen zeigen zur Zeit ca. 1/3 positive Befunde.

Die Anforderung der Diagnostik zum Nachweis einer akuten H1N1-Infektion ist bei Kassenpatienten an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wir dürfen daher nachfolgend die am häufigsten an uns gestellten Fragen beantworten:

1. Bei welchen an der Neuen Influenza (H1N1) erkrankten Patienten ist die PCR Untersuchung Kassenleistung?

Ausschließlich bei Risikopatienten (siehe Merkblatt auf der Rückseite), kann eine Labordiagnostik für die Neue Influenza (**EBM Pseudoziffer 88200**) angefordert werden. Eine generelle Testung ist durch die KVH nicht vorgesehen und wird nicht erstattet.

2. Wieso können nur „Risikopatienten“ mittels PCR auf der Neuen Influenza (H1N1) getestet werden?

Um die Kosten zu begrenzen. Die PCR Diagnostik innerhalb der ersten 48 Stunden nach Einsetzen der Symptomatik begründet bei Risikopatienten die Tamiflu®-Behandlung. Die Diagnose bei allen anderen Patienten sollte anhand der klinischen Symptomatik erfolgen.

3. Gilt die „Risikopatienten“ Einschränkung auch für den Verdacht auf saisonale Influenza A/B?

Hier gibt es bislang keine Einschränkung. Verdachtsfälle auf Influenza können jederzeit ohne Einschränkung auf Influenza A oder B mittels PCR aus dem Nasen-/ oder Rachenabstrich getestet werden. Unser PCR-Verfahren erfasst alle Influenza A und B-Viren incl. der A/H1N1 Variante. Somit kann bei klinischer Symptomatik auch eine saisonale Grippe sicher abgegrenzt werden.

4. Was muss auf dem Überweisungsschein zur Anforderung einer Influenzadiagnostik stehen?

Möchten Sie die saisonale **Influenza A/B** ausschließen geben Sie bitte die klinischen Zeichen an: z.B. „hochfieberhafter Infekt, Nachweis von Influenza aus dem Rachen-/ Nasenabstrich“, sowie die EBM Ausnahmekennziffer 32006.

Möchten Sie die **Schweinegrippe (Neue Influenza)** ausgeschlossen haben, schreiben Sie bitte ggf. „**Risikopatient**, hochfieberhafter Infekt“, sowie die anderen Kriterien der KVH, die eine H1N1 Testung zulassen und EBM **Pseudoziffer 88200** sowie die Ihr Budget entlastende **Ausnahmekennziffer 32006**.

Sie ersparen uns sehr viel Arbeit, wenn die Überweisungsscheine korrekt ausgefüllt werden. Sind die Risikokriterien nicht angegeben, kann die Untersuchung als IGeL-Leistung dem Patienten in Rechnung gestellt werden (42 €).

Bei weiteren Fragen erreichen Sie uns gerne auch unter der Telefonnummer 30955-640, oder den Ihnen bekannten Telefonnummern im Labor.

Mit herzlichem Gruß

Ihr

Labor Dr. Fenner und Kollegen

Merkblatt

Voraussetzungen für die Durchführung des Influenza A/H1N1 PCR-Tests bei Kassenpatienten

- Die zu testende Person muss zu einer der unten genannten, vom RKI definierten Risikogruppen gehören (siehe auch KVH Pandemie Newsletter Ausgabe 2 vom 20.08.2009).
- Das Laborergebnis muss spätestens 48 Std. nach Symptombeginn vorliegen. Ausnahme: Patienten mit schwerem Krankheitsverlauf – dann ist eine gesonderte Begründung bei der Abrechnung anzugeben.

Risikogruppen:

- Neugeborene und Säuglinge bis zum Alter von 6 Monaten
- Säuglinge, Kinder und Jugendliche
 - mit krankenhauspflichtiger Erkrankung
 - mit Symptomen einer unteren Atemwegsinfektion (z.B. Pneumonie)
 - mit schwerer Erkrankung, die außer dem Respirationstrakt noch weitere Organsysteme betrifft (z.B. Myokarditis, Enzephalitis, Rhabdomyolyse)
- Schwangere
- Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens wie z.B.
 - chron. Krankheiten der Atmungsorgane
 - chron. Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenerkrankung
 - Diabetes und andere Stoffwechselkrankheiten
 - MS mit durch Infektionen getriggerten Schüben
- Personen, die an einer Immunschwäche leiden, z.B.
 - angeborener Immundefekte
 - HIV-Infizierte
 - Stammzelltransplantations-Patienten
 - nach Einschätzung des Arztes relevanter immunsuppressiver Therapie
- Personen ab dem 65. Lebensjahr
- Bewohner von Alters- und Pflegeheimen

Bitte verwenden Sie die für meldepflichtige Erkrankungen gebräuchliche EBM-Ausnahmekennziffer 32006.

Zur Kennzeichnung der o.g. Kriterien sollte auf dem Überweisungsschein zusätzlich zum Auftrag die Pseudoziffer 88200 mit angegeben werden.

Wenn die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, werden wir die Untersuchung als IGeL-Leistung zum Preis von 42 € durchführen.